|  |  |
| --- | --- |
|  | Steinfurt, 23.06.2025 |
|  |  |
|  |  |

Rechtsamt

Zentrale Vergabestelle

Steinfurt

**Einleitung eines Vergabeverfahrens nach der VOB/A-EU**

**(Vergabe von Bauleistungen in einem europaweiten Verfahren)**

**Baumaßnahme**

Hier ist anzugeben, zu welchem Bauvorhaben die Ausschreibung gehört (z. B. Sanierung Schule xy, Neubau Rathaus). [[1]](#footnote-1)

**Art der Leistung**

Hier ist anzugeben, welche Art der Leistung vergeben wird (z. B. Elektroinstallationsarbeiten, Heizungs- und Sanitärarbeiten, Pflanzarbeiten).

(Baumaßnahme und Art der Leistung zusammen max. 100 Zeichen)

**Auftraggeber**

Stadt/Gemeinde

energieland2050 e. V., LAG Steinfurter Land, LAG Tecklenburger Land

WertArbeit gGmbH

Naturschutzstiftung

jobcenter AöR

Sonstige:

Fachamt/Fachbereich:

Anschrift:

**Ansprechpartner im Fachamt/Fachbereich für die Kommunikation mit der ZVS**

Name:       Tel.

**Wahl der Vergabeart**

Es soll folgendes Verfahren durchgeführt werden

Offenes Verfahren

Nicht offenes Verfahren nach Teilnahmewettbewerb

Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb, die Entscheidung wird wie folgt begründet:

Die Bedürfnisse des Auftraggebers können nicht ohne Anpassung bereits verfügbarer Lösungen erfüllt werden.

Der Auftrag umfasst konzeptionelle oder innovative Lösungen.

Der Auftrag kann nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden.

Die Leistung kann nicht vorab hinreichend genau beschrieben werden.

Im Rahmen eines nicht offenen oder offenen Verfahrens wurden keine ordnungsgemäßen oder nur unannehmbare Angebote eingereicht.

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, die Entscheidung wird wie folgt begründet:

Im Rahmen eines nicht offenen oder offenen Verfahrens wurden keine oder keine geeigneten Angebote eingereicht.

Die Leistung kann nur von einem Unternehmen erbracht werden.

Äußerst dringliche Gründe lassen es nicht zu, die Mindestfristen einzuhalten.

Zusätzliche Lieferleistungen des Auftragnehmers sind zur Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt. Ein Wechsel des Auftragnehmers würde zur technischen Unvereinbarkeit oder zu unverhältnismäßigen technischen Schwierigkeiten führen.

Es handelt sich um eine besonders günstige Gelegenheit (Insolvenz-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahren, Einstellung der Geschäftstätigkeit).

Der Auftrag wird im Anschluss an einen Planungswettbewerb an den Gewinner vergeben.

Die Dienstleistung wird an den vorherigen Auftragnehmer erneut vergeben. Die Möglichkeit wurde bereits in der Auftragsbekanntmachung des vorangegangenen Vergabeverfahrens bekannt gegeben.

**Art des Vertrages**

(bei Leistungen, die beide Aspekte enthalten: überwiegender Anteil)

Bauleistung

Soweit die Zuordnung zu der Art des Vertrages nicht eindeutig ist, ist darzulegen, warum die Zuordnung zu dieser Vertragsart erfolgt ist, z. B.

**Liefervertrag/Bauauftrag**

Der Schwerpunkt der geschuldeten Leistung liegt bei der Bauleistung. Die gelieferten Waren werden unter Einsatz von Baumaterial und Arbeit fest mit einer vorhandenen Bausubstanz verbunden und besitzen nur in Zusammenhang mit der vorhandenen Bausubstanz eine Funktionalität (z. B. Lieferung und Einbau bzw. Aufbau einer Einbauküche oder eines Klettergerüstes).

**Dienstleistungsvertrag/Bauauftrag**

Durch die Leistung wird in die vorhandene Substanz eingegriffen. Daher handelt es sich um einen Bauauftrag (z. b. wenn Fundamente gesetzt werden oder Veränderungen an der Substanz vorgenommen werden).

Begründung für die Zuordnung als Bauauftrag:

**Kostenschätzung**

Voraussichtliche Kosten

Bei der Schätzung des Auftragswerts ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen. Dabei sind Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Die Schätzung des Auftragswerts ist eine Prognoseentscheidung, es müssen alle Kostenaspekte, alle Leistungsbestandteile und die Kostenentwicklung berücksichtigt werden. Referenzkosten müssen vergleichbar sein. Die Kostenschätzung ist ordnungsgemäß und vollständig zu dokumentieren. Dabei reicht es nicht, das bloße Ergebnis anzugeben, sondern es muss auch dokumentiert werden, wie man auf das Ergebnis gekommen ist.

      € (netto)/      € (brutto)

Rahmenvereinbarung

Bei Rahmenvereinbarungen sind zwei Auftragswerte anzugeben, einmal der Schätzwert und Maximalwert.

Der Schätzwert ist der Wert, der herauskommt, wenn man mit kalkulierten (Einheits-) Preisen das Leistungsverzeichnis oder die Leistungsbeschreibung befüllt. Damit entspricht er idealerweise dem Preis, den die Bieter in ihren Angeboten anbieten. Dieser Preis wird benötigt, um nach der Submission zu ermitteln, ob ggf. ein unwirtschaftliches Angebot vorliegt.

Schätzwert der Rahmenvereinbarung       € (netto)/      € (brutto)

Bei Rahmenvereinbarungen wird außerdem der Maximalwert benötigt. Dieser beinhaltet alle möglichen Optionen und Vertragsverlängerungen sowie Preissteigerungen (§ 3 Abs. 2 VgV). Bei Erreichen dieses Wertes (der in der Bekanntmachung anzugeben ist) ist der Vertrag automatisch beendet.

Maximalwert der Rahmenvereinbarung       € (netto)/      € (brutto)

Vergabe nach Losen

Los 1       € (netto)

Los 2       € (netto)

Los 3       € (netto)

Grundlage der Kostenschätzung

Wie wurde die Kostenschätzung ermittelt?

(z. B. Angebot der Fa. xy, Ausschreibungsergebnis des Vorjahres mit Vergabenummer unter Berücksichtigung der Preisentwicklung. Bitte Grundlage der Schätzung als Anhang beifügen.)

Zeitpunkt der Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung muss aktuell sein. Daher muss der Zeitpunkt der Kostenschätzung und der zugrundeliegenden Einzelpreise angegeben werden.

Die Vergabe steht in einem funktionalen Zusammenhang mit folgenden weiteren Vergaben:

kein Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen

Gesamtprojekt:       (Bezeichnung des Projektes)

Weitere Vergaben in diesem Zusammenhang:       (Auflistung der weiteren Vergaben)

Geschätzte Kosten des Gesamtprojekts:       € (netto)

Soll ein Wartungsvertrag/Support ausgeschrieben werden?

Ja

Falls Ja, bitte Vertragsmuster beifügen.

Voraussichtliche Kosten des Wartungsvertrages/Support       € netto

Die Kosten sind bereits in den oben aufgeführten Kosten der Ausschreibung enthalten

Ja

Nein

Nein

**Fördermaßnahme**

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme

ja, die Förderbedingungen wurden bei der Vergabe der Leistung berücksichtigt. Insbesondere ist nach den Förderbedingungen eine Verhandlungsvergabe zulässig.

Durchführungszeitraum

Bewilligungszeitraum

nein.

**Kurze Beschreibung der Leistung**

Die Leistung ist mit wesentlichen Inhalten (Art und Umfang der Leistung) kurz zu beschreiben.

(max. 4.000 Zeichen)

Die Kurzbeschreibung wird veröffentlicht. Sie dient dem Bieter für einen ersten Überblick über die Art und Menge der Leistung. Da dieses Feld in der Bekanntmachung über Suchbegriffe auslesbar ist, macht es Sinn, ggf. andere Bezeichnungen des Auftragsgegenstandes aufzuführen, falls ein Bieter ggf. nach anderen Bezeichnungen desselben Auftragsgegenstandes sucht.

**Optionale Leistungen (z. B. Stundenlohnarbeiten)**

Es werden Leistungen optional angefragt:

Ja

Stundenlohnarbeiten

Sonstige optionale Leistungen

Optionale Leistungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Dies ist besonders zu begründen, die Begründung ist zu dokumentieren. In den Vergabeunterlagen ist deutlich zu machen, in welchen Fällen die Option beauftragt wird.

Begründung für die optionalen Leistungen:

Aus den folgenden Gründen kann bei dieser Ausschreibung noch nicht eingeschätzt werden, ob bzw. in welchem Umfang die Leistung beauftragt wird:

Da es sich um Arbeiten in einem bestehenden Gebäude/an einer Bestandsstraße handelt und die Bestandssituation und mögliche Erschwernisse für die Ausführung nicht vollständig vorab beurteilt werden können, ist mit unvorhergesehenen Aufwänden und Arbeiten zu rechnen. Die ausgeschriebenen Stundenlohnarbeiten sind für diese unvorhersehbaren Arbeiten aufgenommen worden. Der Umfang der Stundenlohnarbeiten ist auf das erforderliche Maß reduziert.

Sonstiges:

Nein, keine optionalen Leistungen

**Nachhaltigkeit der Beschaffung**

Nach § 13 Abs. 1 Klimaschutzgesetzt (KSG) sind Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung zwingend zu beachten. Ausschreibungen sollen klimaschonende und biodiversitätsfördernde Kriterien berücksichtigen.

Folgende umweltbezogenen Kriterien wurden bei der Beschaffung berücksichtigt:

(z. B. energiesparende Produkte, lange Lebensdauer, Nutzung von Recyclingmaterial; Wertung der Angebote anhand der Lebenszykluskosten)

Die Berücksichtigung erfolgte als

Eignungskriterium (z. B. Zertifizierung EMAS oder DIN EN 14001)

Wertungskriterium (siehe auch Erläuterungen zur Wertung im Intranet)

Ausführungsbedingung (z. B. verpflichtende Entsorgung von vorhandenen Geräten)

Soweit eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten nicht erfolgt, ist zu begründen, warum in diesem Fall eine Berücksichtigung nicht möglich war:

**Begründung für die Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung**

Die Ausschreibung erfolgt produktneutral (Regelfall)

In dem Leistungsverzeichnis werden Leitprodukte angegeben. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Produkte dienen jedoch zur Verdeutlichung eines Qualitätsstandards. Alle Produktangaben sind mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen. Die Gleichwertigkeit ist durch den Auftragnehmer in allen Bereichen nachzuweisen:

auf gesonderte Aufforderung (Regelfall)

mit der Abgabe des Angebotes (Dies stellt eine Benachteiligung zu Lasten alternativer Produkte dar und ist nur in Ausnahmefällen zulässig, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 23.03.2010 - VII-Verg 61/09. Eine besondere Begründung ist erforderlich. Begründung:      )

In dem Leistungsverzeichnis werden verbindliche Produktvorgaben gemacht. Nur diese Produkte sind geeignet, den Beschaffungsbedarf zu decken. Gleichwertige Produkte sind nicht zugelassen.

Begründung:

Bei Wartungskosten und Ersatzteilvorhaltung ist die Nutzung nur eines Produktes innerhalb eines Gebäudes wirtschaftlicher als die Nutzung verschiedener Produkte.

Aus Kompatibilitätsgründen zu bereits vorhandenen Produkten sind die angegebenen Produkte zwingend erforderlich.

Für eine bestehende Anlage muss ein passendes Ersatzteil beschafft werden.

Sonstiges:

**Ort der Ausführung**

      (Bezeichnung mit Straße, PLZ und Ort)

**Ausführungsfristen**

Ausführungs-/Baubeginn

Ausführungs-/Bauende

**Rahmenvereinbarung**

Ja, ausgeschriebener Zeitraum vom       bis zum       (max. 4 Jahre)

Verlängerungsoption

Ja

Zeitraum der Verlängerungsoption

(z. B. zweimal jeweils um ein Jahr, max. 4 Jahre incl. o.g. Zeitraum der Rahmenvereinbarung)

Nein

keine Rahmenvereinbarung

Bei Rahmenvereinbarungen ist in der Leistungsbeschreibung eine Höchstmenge anzugeben (entweder bezogen auf die angegebenen Mengen oder auf das Gesamtvolumen/den Auftragswert).

Bsp: Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Schätzmengen. Die Schätzmenge kann unter- oder überschritten werden. Die Menge kann um 20 % überschritten werden (Höchstmenge). Der Vertrag erlischt automatisch bei Erreichen der Höchstmenge.

**Eignungskriterien**

Eignungskriterien müssen zu dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Eignungskriterien können sein

* Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
* Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
* Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

z. B.

Es müssen immer Mindestanforderungen angegeben werden.

keine

Mindestjahresumsatz: Zeitraum     , Höhe

Bilanzen: Bilanzsumme

Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung: Höhe

Referenzen: Zeitraum     , Vergleichbare Leistung

Beschäftigtenzahl

Angaben zu Fachkräften: Anzahl

Technische Ausstattung: Art und Anzahl

Studien- und Ausbildungsnachweise

Maßnahmen Qualitätssicherung

Umweltmanagement

Zertifikate

**Wertung**

Die Vergabe hat an das wirtschaftlichste Angebot zu erfolgen. Dabei erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nach den folgenden Kriterien (Vorschläge):

      % Preis

      % Qualität

      % Energieeffizienz

      % Umwelteigenschaften

Die Wertungskriterien sind zu erläutern:

(Wie erfolgt die Wertung konkret? Es reicht nicht aus, prozentuale Anteile der einzelnen Kriterien anzugeben. Es muss auch konkret definiert werden, wie dieser prozentuale Anteil erreicht werden soll.)

Hinweise zu Wertungskriterien finden sich im Intranet.

**Nebenangebote**

nicht zugelassen (Soweit nicht ausdrücklich Nebenangebote für nicht zulässig erklärt wurden, sind diese zulässig. Daher ist eine gesonderte Begründung erforderlich, soweit Nebenangebote nicht zugelassen werden.)

Begründung:

zugelassen, es gelten die folgenden Nebenbedingungen:

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot (Dies ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muss gesondert begründet werden.)

Begründung:

**Vergabe nach Losen**

Die Leistung wird in mehrere Teil- oder Fachlose aufgeteilt, die getrennt voneinander vergeben werden können.

ja

Zuschlag kann erteilt werden für

ein Los

ein oder mehrere Lose

Bezeichnung der Lose:

Los 1:

Los 2:

Los 3:

Ggf. Ort der Ausführung (wenn abweichend vom allg. Ausführungsort)

Los 1:

Los 2:

Los 3:

Ggf. Zeitraum der Ausführung (wenn abweichend vom allg. Ausführungszeitraum)

Los 1:

Los 2:

Los 3:

nein, Begründung:

Die Leistung hat einen so geringen Umfang, dass auch kleine und mittlere Unternehmen in der Lage sind, den Auftrag auszuführen.

Die Leistung erfordert einen hohen Koordinierungsaufwand, so dass eine Teilung in Lose zu unzumutbaren Schwierigkeiten bei der Auftragsausführung sowie bei der Gewährleistung führen würde.

Eine Aufteilung würde unverhältnismäßige Kostennachteile bringen oder würde zu einer starken Verzögerung des Vorhabens führen.

Sonstiges:       (Begründung erforderlich)

**Vorzulegende Unterlagen**

Vorzulegende Unterlagen können sich auf folgende Aspekte beziehen:

* Versicherungsschutz
* Eintragung in Handwerksrolle für zulassungspflichtige Handwerke
* Nachweise zur Bietereignung (Zertifikate, QM, Umweltmanagement)
* Technische Nachweise (z. B. Produktdatenblätter)

Ggf. muss angegeben werden, ob die Nachweise sich auf den Bieter (Händler) oder auf den Hersteller beziehen.

Müssen Nachweise etc. mit dem Angebot vorgelegt werden?

Ja,

Wenn ja, müssen die vorzulegenden Nachweise im Folgenden aufgeführt werden



Nein

Müssen Nachweise etc. vor Auftragserteilung (z. B. nur vom Bestbieter oder den Bietern, die in die engere Wahl kommen) vorgelegt werden?

Ja,

Wenn ja, müssen die vorzulegenden Nachweise im Folgenden aufgeführt werden



Nein

Müssen Nachweise etc. nach Auftragserteilung vorgelegt werden?

Ja,

Wenn ja, müssen die vorzulegenden Nachweise im Folgenden aufgeführt werden



Nein

**Zahlungsbedingungen (§ 16 VOB/B)**

Zahlung nach § 16 VOB/B (Regelfall)

Abweichende Zahlungsbedingungen

**Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

Eine Vertragsstrafe ist nur zulässig, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann. Die Begründung für die Vereinbarung einer Vertragsstrafe ist zu dokumentieren.

werden nicht vereinbart

werden vereinbart, für jeden Werktag Verzug

      Euro

      % der Auftragssumme,

max. 5 % der Auftragssumme

Begründung:

**Sicherheitsleistungen (§ 17 VOB/B)**

Vertragserfüllungsbürgschaft ab 250.000 € (netto)

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft (standard)

Abweichend vom Standard       %

Begründung:

Mängelansprüchebürgschaft ab 250.000 € (netto) oder mit besonderer Begründung

Der Auftragswert überschreitet 250.000 € netto

Der Auftragswert unterschreitet 250.000 € netto. Die Forderung einer Mängelansprüchebürgschaft ist in diesem Fall aus folgenden Gründen erforderlich:

3 % Mängelansprüchebürgschaft (standard)

Abweichend vom Standard       %

Begründung:

**Verlängerung der Schlusszahlungsfrist**

Datum:      , Begründung:

**Vereinbarung eines Pauschalpreises**

ja, Begründung:

nein

**Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel**

ja, Begründung:

nein

**Bieterkreis bei Verhandlungsverfahren**

Angabe der Bieter (mit postalischer Anschrift und Mail-Adresse)

Es sind mindestens fünf Bieter anzugeben (eine Beschränkung der Bieter auf den Kreis Steinfurt ist nicht zulässig).

Die Eignung der nachstehenden Unternehmen ist durch das Fachamt im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren geprüft worden. Hierbei ist auch erfragt worden, ob Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags derzeit vorhanden sind.

Ja

Nein

**Weitere Angaben**

Waren Unternehmen (Berater, Planungsbüros, potentielle Bieter) vor Einleitung des Vergabeverfahrens unterstützend an der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beteiligt?

Nein

Ja

Wenn Ja, Angabe des Unternehmens

Falls potentieller Bieter (Projektant), Angabe der Maßnahmen, um im Angebotsfall den wettbewerblichen Vorteil gegenüber den Mitbewerbern auszugleichen

Alle Informationen werden allen Bietern zugänglich gemacht.

Es werden ausreichende Fristen für die Angebotserstellung gesetzt.

Sonstige Maßnahmen.

**Zeitvorgaben im Vergabeverfahren**

Gewünschter Submissionszeitpunkt

Ende Bindefrist

(soweit von der Regelfrist von 30 Tagen ab Submission auf Wunsch des Fachamtes abgewichen werden soll, z. B. bei besonderer Dringlichkeit, Beteiligung politischer Gremien)

Bitte beachten: Bei EU-Verfahren erhalten alle Bieter eine Information über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Diese setzt eine Wartefrist in Gang, in der die Bieter ein Nachprüfungsverfahren einleiten können. Nach Ablauf der Wartefrist (10 Tage bei Versand der Vorabinfo über den VMP) kann der Zuschlag erteilt werden. Diese Informations- und Wartefrist ist bei Berechnung der Bindefrist zu berücksichtigen.

Anlagen:

Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm

Vertragsunterlagen

Alle Vertragsunterlagen (Wartungsvertrag, Pläne, Zeichnungen) sind den Vergabeunterlagen beizufügen.

detaillierte Kostenschätzung

Förderbescheid mit Anlagen

1. Anmerkungen und Ausfüllhinweise sind in blau eingearbeitet. [↑](#footnote-ref-1)